



Stadt Weilheim an der Teck

Lkr. Esslingen



NATURA-2000-VORPRÜFUNG

für das Vogelschutzgebiet „Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb“
und FFH-Gebiet „Neidlinger Alb“
zum Bebauungsplan "Obere Mühle"

19.12.2025



Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger
Freier Stadtplaner

mquadrat kommunikative Stadtentwicklung
Badstraße 44 T 0 71 64 . 147 18 - 0
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 147 18 - 18

info@m-quadrat.cc
www.m-quadrat.cc

Bearbeitet durch:
Stefanie Hermann (B. Eng. Landschaftsplanung)

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
2	BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND DER WIRKFAKTOREN.....	3
2.1	Geplantes Vorhaben.....	3
2.2	Relevante Wirkfaktoren	4
3	ANGABEN ZUM VOGELSCHUTZGEBIET	5
3.1	Lage	5
3.2	Gemeldete Arten	6
3.3	Erhaltungsziele der Vogelarten des Vogelschutzgebiets.....	7
4	ANGABEN ZUM FFH-GEBIET	10
4.1	Lage	10
4.2	Gemeldete Arten	11
4.3	Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten	12
5	PROGNOSIS MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	17
5.1	Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“	17
5.2	FFH-Gebiet „Neidlinger Alb“	19
6	FAZIT	23
	LITERATUR- UND QUELLENANGABEN	24
	ANHANG I: NATURA-2000-FORMBLÄTTER	25

Titelbild:

Blick Richtung Südwesten auf das Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet. Beide liegen hinter der beweideten Streuobstwiese.

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Weilheim an der Teck plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Mühle“, um in diesem Bereich eine Überplanung für die Grundstücke Zähringerstraße 11, 11/1 und Scholderplatz 46 zu ermöglichen. Das Vorhabensgebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum Vogelschutzgebiet „Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb“ und FFH-Gebiet „Neidlinger Alb“. Um mögliche erhebliche Beeinträchtigung zu ermitteln bedarf es einer Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes. In der Natura-2000-Vorprüfung werden die festgelegten Erhaltungsziele der im Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet gemeldeten und vorkommenden Arten/Landschaftstypen und die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf eine mögliche erhebliche Beeinträchtigung hin überprüft. Kann eine erhebliche Beeinträchtigung nachweislich ausgeschlossen werden, ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

2 BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND DER WIRKFAKTOREN

2.1 GEPLANTES VORHABEN

Im zur Überplanung vorgesehenen Gebiet sind zwei Mehrfamilienhäuser und ein Neubau an das Bestandsgebäude Zähringerstraße 11 geplant. Dafür muss die Scheune von Zähringerstraße 11/1 und das Gebäude Scholderplatz 46, sowie das Mühlengebäude von Zähringerstraße 11 weichen. Das direkt an das Mühlengebäude angrenzende Wohnhaus bleibt erhalten.



Abb. 1: Vorentwurf vom 16.12.2025 zum Bebauungsplan „Obere Mühle“.

2.2 RELEVANTE WIRKFAKTOREN

Wirkfaktoren treten in Verbindung mit dem Bauvorhaben auf und können Auswirkungen auf die dort vorkommenden Arten haben. Unterschieden wird dabei zwischen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren, welche einzeln oder zusammen Auswirkungen hervorrufen. Für das geplante Vorhaben sind die nachfolgend genannten Wirkfaktoren relevant.

Baubedingte Wirkfaktoren

4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust

Durch die Baufeldfreimachung (Abriss der Gebäude und Gehölzrodungen) kann es zu Verlusten von Individuen kommen.

5-1 Akustische Reize (Schall)

Baubedingt kommt es durch den Abbruch der Gebäude und anschließende Errichtung der baulichen Anlagen zu Schallereignissen, durch Baustellenfahrzeuge oder die Bedienung von Maschinen, wie z. B. ein Kran. Diese treten zeitweise auf, jedoch je nach Arbeiten evtl. temporär in einer hohen Intensität.

5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)

Die akustischen Reize treten in Verbindung mit den optischen Reizen auf. Hierbei kann es zu Störereignissen durch die Anwesenheit des Menschen, an- und abfahrende Baustellenfahrzeuge, sowie die Bewegung eines Kranes kommen.

6- Stoffliche Einwirkungen

Durch den Abbruch der bestehenden Gebäude und die Nutzung von Baumaschinen während der Bauphase kommt es zu Staub- und Schadstoffemissionen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

1-1 Überbauung / Versiegelung

Durch den Bau der Gebäude werden weitere Flächen versiegelt, bzw. teilversiegelt.

2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen

Durch das Bauvorhaben werden weitgehend schon versiegelte Flächen wieder bebaut. Durch die Nachverdichtung werden im geringen Umfang weitere Flächen versiegelt, so dass die dortige Vegetation und Biotopstrukturen verloren gehen.

3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse

Durch die Nachverdichtung der Gebäude kommt es zu einer Veränderung der Temperaturverhältnisse.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

4-3 Barriere- und Fallenwirkung

Bei einzelnen Individuen kommt es evtl. durch große Glasflächen oder Fenster übers Eck zu Verlusten.

5-1 Akustische Reize (Schall)

Betriebsbedingt kommt es im geringen Umfang durch die Bewohner der Wohnungen zu Schallereignissen, durch an- und abfahrende Fahrzeuge.

5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)

Die akustischen Reize treten in Verbindung mit den optischen Reizen auf. Hierbei kann es zu Störereignissen durch die Anwesenheit des Menschen, sowie an- und abfahrende Fahrzeuge kommen.

3 ANGABEN ZUM VOGELSCHUTZGEBIET

Das Vogelschutzgebiet DE 7323-441 „Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb“ hat eine Gesamtgröße von 16.989 ha. Die 14 Teilgebiete erstrecken sich von Wendlingen im Westen bis nach Geislingen an der Steige im Osten und betreffen die Landkreise Esslingen und Göppingen. Das Offenland setzt sich aus ca. 13.160 ha (ca. 77% des VSG) zusammen. Der Anteil an Wald beträgt 3.829 ha (23 % des VSG). Das Gebiet ist durch die dort vorherrschende Kulturlandschaft geprägt, welche sich durch ausgedehnte Streuobstwiesen, Wald, Acker und Grünlandflächen zusammensetzt. Die Streuobstwiesen des Vogelschutzgebietes gehören in Mitteleuropa zu den größten zusammenhängenden Beständen dieser Nutzungsform (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART, 2022).

3.1 LAGE

Das Vogelschutzgebiet liegt im Süden und Westen vom Vorhabensgebiet und erstreckt sich über die gesamte Limburg, sowie weiter Richtung Osten, Süden und Westen.

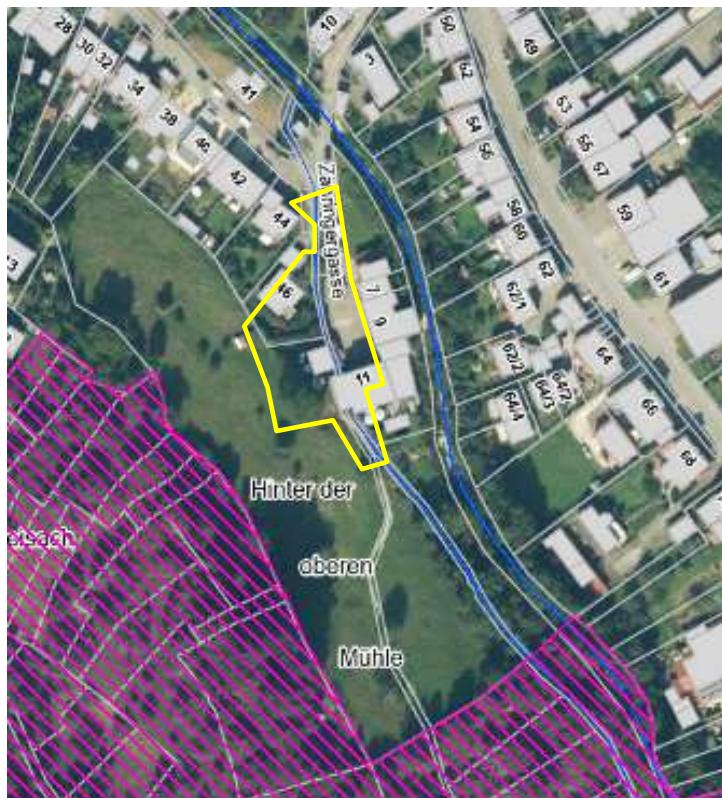


Abb. 2: Vogelschutzgebiet = pinke Schraffur. Vorhabensgebiet = gelbe Markierung. Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst online).

3.2 GEMELDETE ARTEN

Nachfolgend sind die Arten aufgelistet welche im Managementplan (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART, 2022) verzeichnet sind und ihre Lebensstätten, laut Datenausworbogen zum Vogelschutzgebiet DE 7323-441 „Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb“ (LUBW, 2024), im Eingriffsbereich oder Wirkraum des Vorhabens liegen.

Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Zusätzliche Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie

- Baumfalke (*Falco subbuteo*)
- Hohltaube (*Columba oenas*)
- Wachtel (*Coturnix coturnix*)
- Wendehals (*Jynx torquilla*)

3.3 ERHALTUNGSZIELE DER VOGELARTEN DES VOGELSCHUTZGEBIETS

Vogelart	Erhaltungsziele
Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>)	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen, insbesondere mit hohem Kernobstanteil• Erhaltung von lichten Laub- und Auenwäldern• Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln• Erhaltung von Bäumen mit Höhlen• Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von aufgelockerten Laub-, Misch- und Kiefernwäldern auf trockenen Standorten, sowie Auenwäldern mit Lichtungen oder am Rande von Offenland• Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstbeständen• Erhaltung der Magerrasen, Heiden und Steinriegel-Hecken-Gebiete• Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden sowie Feldgehölzen• Erhaltung von zeitlich differenzierten Nutzungen im Grünland• Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln• Erhaltung von Bäumen mit Höhlen
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobst-, Grünland-, Heide- und Weinbaugebieten• Erhaltung von Nieder- und Mittelhecken aus standortheimischen Arten, insbesondere dorn- oder stachelbewehrte Gehölze• Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft• Erhaltung von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen• Erhaltung von Acker- und Wiesenrandstreifen• Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten• Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit größeren Insekten
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern, insbesondere mit Eichenanteilen• Erhaltung von Auen- und Erlenwäldern• Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen• Erhaltung von Altbäumen (insbesondere Eichen) und Altholzinseln• Erhaltung von stehendem Totholz• Erhaltung von Bäumen mit Höhlen

Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von reich strukturierten lichten Laub- und Laubmischwäldern mit Offenflächen zur Nahrungsaufnahme • Erhaltung von Auenwäldern • Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen • Erhaltung der Magerrasen • Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden • Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern • Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln • Erhaltung von Totholz, insbesondere von stehendem Totholz • Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Ameisen
Hoheltaube (<i>Columba oenas</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern • Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln • Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen • Erhaltung von Grünlandgebieten und extensiv genutzten Feldfluren mit Brachen, Ackerrandstreifen sowie wildkrautreichen Grassäumen
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften • Erhaltung von lichten Laub- und Misch- sowie Kiefernwäldern • Erhaltung von Feldgehölzen • Erhaltung von extensiv genutzttem Grünland • Erhaltung der Magerrasen • Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit • Erhaltung der Bäume mit Horsten • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Staaten bildenden Wespen und Hummeln • Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen, wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen • Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.5. – 31.8.)
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften • Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere Auenwäldern • Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft • Erhaltung von Grünland • Erhaltung der naturnahen Fließ- und Stillgewässer • Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe • Erhaltung der Bäume mit Horsten • Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen, wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen • Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3. – 15.8.)

Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften • Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere im Waldrandbereich • Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft • Erhaltung von Grünland • Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe • Erhaltung der Bäume mit Horsten • Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen, wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen • Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3 – 31.8.)
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von lichten Wäldern mit angrenzenden offenen Landschaften • Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln • Erhaltung von Überhältern, insbesondere an Waldrändern • Erhaltung von Feldgehölzen oder Baumgruppen in Feldfluren oder entlang von Gewässern • Erhaltung von extensiv genutztem Grünland • Erhaltung der Gewässer mit strukturreichen Uferbereichen und Verlandungszonen sowie der Feuchtgebiete • Erhaltung von Nistgelegenheiten wie Krähennestern, insbesondere an Waldrändern • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinvögeln und Großinsekten • Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. – 15.9.)
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer reich strukturierten Kulturlandschaft • Erhaltung von vielfältig genutztem Ackerland • Erhaltung von extensiv genutztem Grünland, insbesondere von magerem Grünland mit lückiger Vegetationsstruktur und hohem Kräuteranteil • Erhaltung von Gelände-Kleininformen mit lichtem Pflanzenwuchs wie Zwickel, staunasse Kleinsenken, quellige Flecken, Kleinmulden, Steinfeld, Magerrasen-Flecken • Erhaltung von wildkrautreichen Ackerrandstreifen und kleineren Brachen • Erhaltung von Gras-, Röhricht- und Staudensäumen • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit verschiedenen Sämereien und Insekten
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von ausgedehnten Wäldern • Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln • Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen • Erhaltung von Totholz • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Ameisen

4 ANGABEN ZUM FFH-GEBIET

Das FFH-Gebiet 7423-341 „Neidlinger Alb“ hat eine Größe von 1.604 ha und setzt sich aus 7 Teilgebieten zusammen. Diese liegen verteilt zwischen Bissingen an der Teck im Südwesten und Bad Boll im Nordosten, es umfasst Teile der Landkreise Esslingen und Göppingen.

Das FFH-Gebiet weist auf seiner geringen Flächengröße eine Vielzahl an unterschiedlichen Lebensraumtypen auf. Insgesamt wurden 17 Lebensraumtypen und 5 Arten nachgewiesen. Der Großteil des FFH-Gebiets (ca. 63 %) besteht aus Wald, welcher sich aus verschiedenen Wald-Lebensraumtypen zusammensetzt. Der Anteil am Offenland liegt bei 37 % der gesamten Fläche.

Das charakteristische Landschaftsbild ist der bewaldete Albtrauf mit seinen markanten, herausragenden Felsköpfen (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART, 2019).

4.1 LAGE

Das FFH-Gebiet liegt im Süden und Westen vom Vorhabensgebiet und erstreckt sich über die gesamte Limburg, welche zum Teilgebiet Nr. 2 des FFH-Gebiets gehört.



Abb. 2: FFH-Gebiet = blaue Schraffur. Vorhabensgebiet = gelbe Markierung. Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst online).

4.2 GEMELDETE ARTEN

Nachfolgend sind die Arten/Lebensraumtypen aufgelistet welche im Managementplan (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART, 2019) verzeichnet sind und ihre Lebensstätten, laut Datenauswerteboegen zum FFH-Gebiet 7423-341 „Neidlinger Alb“ (LUBW, 2025), im Eingriffsbereich oder Wirkraum des Vorhabens liegen.

FFH-Lebensraumtypen

- 5130 Wacholderheiden
- 6110* Kalk-Pionierrasen
- 6210 Kalk-Magerrasen
- 6210* Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände)
- 6230* Artenreiche Borstgrasrasen
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiese
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7220* Kalktuffquellen
- 8160* Kalkschutthalden
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8310 Höhlen
- 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9150 Orchideen-Buchenwälder
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder

Lebensstätten von Arten

- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
- Alpenbock (*Rosalia alpina*)
- Grünes Gabelzahnmoos (*Dicranum viride*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Russischer Bär (*Euplagia quadripunctaria*)
- Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)

4.3 ERHALTUNGSZIELE DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN UND LEBENSSTÄTTEN VON ARTEN

FFH- Lebensraumtypen	Erhaltungsziele
Wacholderheiden [5130]	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung der Geländemorphologie mit offenen, besonnten, flachgründigen Standorten und einzelnen Rohbodenstellen• Erhaltung der frischen bis trockenen, nährstoffarmen, kalkreichen oder bodensauren Standortverhältnisse• Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur mit Magerrasen, landschaftsprägenden Wachholderbüschchen und einzelnen anderen Gehölzen• Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung mit Arten der Trespen Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion erecti</i>), Subatlantischen Ginsterheiden (<i>Genistion</i>) oder Borstgrastriften und Borstgrasheiden der Tieflagen (<i>Violion caninae</i>)• Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung oder Pflege
Kalkpionierrasen [6110*]	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung der Geländemorphologie mit offenen, besonnten, flachgründigen Standorten und einzelnen Rohbodenstellen• Erhaltung der trockenen, nährstoffarmen und basenreichen Standortverhältnisse• Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur und Artenausstattung, insbesondere mit Arten der thermophilen süd-mitteuropäischen Kalkfelsgras-Gesellschaften (<i>Alyssoides-Sedion albi</i>), Bleichschwingel-Fels bandfluren (<i>Festucion pallentis</i>) oder Blaugras-Felsband-Gesellschaften (<i>Valeriana tripteris-Sesleria varia</i>-Gesellschaft)• Erhaltung einer bestandsfördernden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung oder Pflege• Erhaltung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands
Kalk-Magerrasen [6210]	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung der Geländemorphologie mit offenen, besonnten, flachgründigen Standorten und einzelnen Rohbodenstellen• Erhaltung der trockenen, nährstoffarmen und basenreichen Standortverhältnisse• Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur einschließlich Saumbereichen und einzelnen Gehölzen• Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Submediterranen Trocken- und Halbtrockenrasen (<i>Brometalia erecti</i>), Kontinentalen Steppenrasen, Schwingel-, Feder- und Pfriemengras-Steppen (<i>Festucetalia valesiacae</i>) oder Blaugras-Rasen (<i>Seslerion albicans</i>)• Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung oder Pflege• Erhaltung einer bestandsfördernden, extensiven Bewirtschaftung oder Pflege

Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände) [6210*]	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Geländemorphologie mit offenen, besonnten, flachgründigen Standorten und einzelnen Rohbodenstellen • Erhaltung der trockenen, nährstoffarmen und basenreichen Standortverhältnisse • Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur einschließlich Saumbereichen und einzelnen Gehölzen • Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Submediterranen Trocken- und Halbtrockenrasen (<i>Brometalia erecti</i>), Kontinentalen Steppenrasen, Schwingel-, Feder- und Pfriemengras-Steppen (<i>Festucetalia valesiacae</i>) oder Blaugras-Rasen (<i>Seslerion albicans</i>) und mit bedeutenden Orchideenvorkommen • Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung oder Pflege
Artenreiche Borstgrasrasen [6230*]	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Geländemorphologie mit offenen, besonnten, flachgründigen Standorten und charakteristischen Sonderstrukturen wie Felsblöcke oder einzelne Rohbodenstellen • Erhaltung der trockenen bis mäßig feuchten, bodensauren, nährstoffarmen Standortverhältnisse • Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur einschließlich Saumbereichen und einzelnen Gehölzen wie Weidbäume in beweideten Beständen • Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Borstgras-Rasen (<i>Nardetalia</i>) • Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung oder Pflege
Pfeifengraswiesen [6410]	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Erhaltungsziele genannt
Feuchte Hochstaudenfluren [6430]	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Erhaltungsziele genannt
Magere Flachland-Mähwiese [6510]	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von mäßig nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten • Erhaltung einer mehrschichtigen, durch eine Unter-, Mittel- und Obergrasschicht geprägten Vegetationsstruktur und einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Tal-Fettwiesen, planaren und submontanen Glatthafer-Wiesen (<i>Arrhenatherion eleatioris</i>) und einem hohen Anteil an Magerkeitszeigern • Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten Bewirtschaftung

Übergangs- und Schwingrasenmoore [7140]	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der naturnahen Geländemorphologie mit offenen, weitgehend gehölzfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren • Erhaltung der nährstoffarmen, meist sauren Standortverhältnisse ohne Nährstoff- oder Kalkeinträge • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserregimes und Gewässerchemismus im Moorkörper und in den Moorrandsbereichen • Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur und Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Schlenkengesellschaften (<i>Rhynchosporion albae</i>), Mesotrophen Zwischenmoore (<i>Caricion lasiocarpae</i>), Torfmoos-Wasser schlauch-Moortümpel (<i>Sphagno-Utricularion</i>), Torfmoos-Wollgras-Gesellschaft (<i>Sphagnum recurvum-Eriophorum angustifolium</i>-Gesellschaft) oder des Schnabelseggen-Rieds (<i>Caricetum rostratae</i>)
Kalktuffquellen [7220*]	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der natürlichen oder naturnahen Geländemorphologie mit charakteristischen Strukturen, wie moosreiche Sinterstufen und -terrassen • Erhaltung der für den Lebensraumtyp günstigen Standortverhältnisse wie natürliche Dynamik der Tuffbildung, hydrologische und hydrochemische Verhältnisse auch in der Umgebung • Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Quellfluren kalkreicher Standorte (<i>Cratoneurion commutati</i>) • Erhaltung einer naturnahen und störungsfreien Pufferzone
Kalkschutthalden [8160*]	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Geländemorphologie mit offenen, natürlichen und naturnahen Kalk- und Mergelschutthalden • Erhaltung der natürlichen dynamischen Standortverhältnisse mit geringer Bodenbildung • Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur und Artenausstattung, insbesondere mit Arten der wärmeliebenden Kalkschutt-Gesellschaften (<i>Stipetalia calamagrostis</i>), montanen bis supralpinen Feinschutt- und Mergelhalden (<i>Petasition paradoxi</i>) oder charakteristischen Moos- oder Flechtengesellschaften • Erhaltung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [8210]	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Kalk-, Basalt- und Dolomitfelsen mit vielfältigen Felsstrukturen, insbesondere Felsspalten • Erhaltung der sonnenbeschienenen bis beschatteten, trockenen bis frischen Standortverhältnisse mit geringer Bodenbildung • Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur und Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Kalkfels-Fluren, Kalkfugen-Gesellschaften (<i>Potentillitalia caulescentis</i>) oder charakteristischen Moos- oder Flechtengesellschaften • Erhaltung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands

Höhlen [8310]	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Höhlen und Balmen einschließlich ihrer Höhlengewässer • Erhaltung der charakteristischen Standortverhältnisse wie natürliche Licht- und weitgehend konstante Temperatur- und Luftfeuchteverhältnisse • Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Scharfkraut-Balmengesellschaft (<i>Sisymbrio-Asperuginetum</i>) im Höhleneingangsbereich • Erhaltung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse, insbesondere des standorttypischen Wasserhaushalts mit Durchsickerung oder regelmäßiger Überflutung • Erhaltung einer in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortverhältnissen wechselnden lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Grauerlen-Auwaldes (<i>Alnetum incanae</i>), Riesenschachtelhalm-Eschenwaldes (<i>Equiseto telmateiae-Fraxinetum</i>), Winkelseggen-Erlen-Eschenwaldes (<i>Carici remotae-Fraxinetum</i>), Schwarzerlen-Eschen-Auwaldes (<i>Pruno-Fraxinetum</i>), Hainmieren-Schwarzerlen-Auwaldes (<i>Stellario nemorum-Alnetum glutinosae</i>), Johannisbeer-Eschen-Auwaldes (<i>Ribeso sylvestris-Fraxinetum</i>), Bruchweiden-Auwaldes (<i>Salicetum fragilis</i>), Silberweiden-Auwaldes (<i>Salicetum albae</i>), Uferweiden- und Mandelweidengebüsches (<i>Salicetum triandrae</i>), Purpurweidengebüsches (<i>Salix purpurea</i>-Gesellschaft) oder Lorbeerweiden-Gebüsches und des Lorbeerweiden-Birkenbruchs (<i>Salicetum pentandro-cinereae</i>) mit einer lebensraumtypischen Krautschicht • Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Entwicklungs- oder Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik
Hainsimsen-Buchenwald [9110]	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Erhaltungsziele genannt
Waldmeister-Buchenwald [9130]	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der frischen bis mäßig trockenen, basenreichen bis oberflächlich entkalkten Standorte • Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Waldgersten-Buchenwaldes oder Kalk-Buchenwaldes frischer Standorte (<i>Hordelymo-Fagetum</i>), der Fiederzahnwurz-Buchen- und Tannen-Buchenwälder (<i>Dentario heptaphylli-Fagetum</i>), Alpenheckenkirschen-Buchen- und -Tannen-Buchenwälder (<i>Lonicero alpigenae-Fagetum</i>), Artenarmen Waldmeister Buchen- und -Tannen-Buchenwälder (<i>Galio odorati-Fagetum</i>) oder des Quirlblattzahnwurz-Buchen- und -Tannen-Buchenwaldes (<i>Dentario enneaphylli-Fagetum</i>), mit buchendominierter Baumartenzusammensetzung und einer artenreichen Krautschicht • Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik

Orchideen-Buchenwälder [9150]	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse mäßig trockener bis trockener, skelettreicher Kalkstandorte Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Seggen-Buchenwaldes, Orchideen-Buchenwaldes oder wärmeliebenden Kalk-Buchenwaldes trockener Standorte (<i>Carici-Fagetum</i>) oder des Blaugras Buchenwaldes, Steilhang-Buchenwaldes oder Fels- und Mergelhang-Buchenwaldes (<i>Seslerio-Fagetum</i>) sowie einer wärmeliebenden Strauch- und Krautschicht Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik
Schlucht- und Hangmischwälder [9180*]	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse, insbesondere des standorttypischen Wasserhaushalts, Nährstoffhaushalts und der Geländemorphologie Erhaltung des topografisch beeinflussten, dynamischen Mosaiks an unterschiedlich lichten Sukzessionsstadien Erhaltung einer in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortverhältnissen wechselnden lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Linden-Ulmen-Ahorn-Waldes oder Eschen-Ahorn-Steinschutthangwaldes (<i>Fraxino-Aceretum pseudoplatani</i>), Hochstauden-Bergahorn- oder Ulmen Ahorn-Waldes (<i>Ulmo glabrae-Aceretum pseudoplatani</i>), Eschen-Misch- oder Ahorn-Eschen-Waldes (<i>Adoxo moschatellinae-Aceretum</i>), Drahtschmielen Sommerlinden-Waldes auf Silikat-Blockhalden und -Steinschutthalden (<i>Querco petraeae-Tilietum platyphylli</i>), Drahtschmielen-Bergahorn-Waldes (<i>Deschampsia flexuosa-Acer pseudoplatanus-Gesellschaft</i>), Spitzahorn-Sommerlinden-Waldes (<i>Acer platanoidis-Tilietum platyphylli</i>) oder Mehlbeer-Bergahorn-Mischwaldes (<i>Sorbo ariae-Aceretum pseudoplatatai</i>) mit einer artenreichen Krautschicht Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik
Lebensstätten von Arten	Erhaltungsziele
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung eines Mosaiks aus ausreichend besonnten, flachen, vegetationsarmen, zumeist temporären Klein- und Kleinstgewässer, wie in Fahrspuren, an Wurzelstellern oder in Abaugebieten Erhaltung von Laub- und Mischwäldern, Feuchtwiesen und Ruderalflächen, insbesondere mit liegendem Totholz, Kleinsägerhöhlen und weiteren geeigneten Kleinstrukturen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Sommerlebensräume und Winterquartiere Erhaltung des räumlichen Verbundes zwischen den Teillebensräumen Erhaltung einer Vernetzung von Populationen

Alpenbock (<i>Rosalia alpina</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von buchengeprägten Laubwäldern in sonnenexponierten Lagen sowie von sonstigen lichten Baumgruppen • Erhaltung eines nachhaltigen Angebots an Alt- und Totholz, insbesondere von Gewöhnlicher Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) sowie von Berg-Ulme (<i>Ulmus glabra</i>) und Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) • Erhaltung der besiedelten Bäume sowie des besiedelten Totholzes und von potentiellen Brutbäumen in deren Umfeld
Grünes Gabelzahnmoos (<i>Dicranum viride</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Erhaltungsziele genannt
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Erhaltungsziele genannt
Russischer Bär (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Erhaltungsziele genannt
Steinkrebs (<i>Austropotamobius torrentium</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen, reich strukturierten, dauerhaft wasserführenden, vorzugsweise kleinen Fließgewässern mit einer natürlichen Gewässerdynamik und zahlreichen Versteckmöglichkeiten, wie lückige Steinauflagen, ins Wasser ragende Gehölzwurzeln, Totholz oder überhängende Uferbereiche • Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer ohne beeinträchtigende Feinsediment-, Nährstoff- oder Insektizidbelastungen • Erhaltung von standorttypischen Ufergehölzen • Erhaltung von Ausbreitungsbarrieren zwischen Vorkommen von Steinkrebsen und invasiven Flusskrebsen zur Vermeidung einer Einschleppung der Krebspest oder einer Verdrängung durch Konkurrenz • Erhaltung der Art durch Einhaltung einer strikten Krebspestprophylaxe

5 PROGNOSIS MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN

5.1 VOGELSCHUTZGEBIET „VORLAND DER MITTLEREN SCHWÄBISCHEN ALB“

Aus der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlicher Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebiet ist nach § 3 (Erhaltungsziele) folgendes festgelegt:

- (1) Erhaltungsziele der Europäischen Vogelschutzgebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Bestände und Lebensräume der in der Anlage 1 aufgeführten Brutvogelarten und der in Gruppen zusammengefassten oder einzeln aufgeführten Vogelarten, die in dem Vogelschutzgebiet rasten, mausern oder überwintern. In der Anlage 1 werden ferner die gebietsbezogenen Erhaltungsziele für die einzelnen Vogelarten festgesetzt.

(2) Der Erhaltungszustand einer Vogelart umfasst die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten in dem jeweiligen Gebiet auswirken können. Der Erhaltungszustand wird als günstig betrachtet, wenn

1. auf Grund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Vogelart ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
2. das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
3. ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

In nachfolgender Tabelle wird anhand der in Kapitel 3.3 aufgelisteten Erhaltungsziele eine mögliche Beeinträchtigung ermittelt. Hierbei werden die Ergebnisse der eigenen Kartierung herangezogen.

Art	Vorkommen im Eingriffsbereich/ Kontaktlebensraum	Erhaltungs- ziele	Beein- trächtigung
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	Der Grauspecht wurde bei den Kartierungen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum nicht nachgewiesen .	nicht betroffen	keine
Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>)	Der Halsbandschnäpper wurde bei den Kartierungen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum nicht nachgewiesen .	nicht betroffen	keine
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	Der Mittelspecht wurde bei den Kartierungen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum nicht nachgewiesen .	nicht betroffen	keine
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Der Neuntöter wurde bei den Kartierungen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum nicht nachgewiesen .	nicht betroffen	keine
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Der Rotmilan wurde bei den Kartierungen als Überflieger im Kontaktlebensraum auf der Suche nach Nahrung nachgewiesen .	nicht betroffen	keine

Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Der Schwarzmilan wurde bei den Kartierungen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum nicht nachgewiesen	nicht betroffen	keine
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Der Schwarzspecht wurde bei den Kartierungen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum nicht nachgewiesen.	nicht betroffen	keine
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Der Wespenbussard wurde bei den Kartierungen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum nicht nachgewiesen.	nicht betroffen	keine
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	Der Baumfalke wurde bei den Kartierungen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum nicht nachgewiesen.	nicht betroffen	keine
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	Die Hohltaube wurde bei den Kartierungen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum nicht nachgewiesen.	nicht betroffen	keine
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	Die Wachtel wurde bei den Kartierungen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum nicht nachgewiesen.	nicht betroffen	keine
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	Der Wendehals wurde bei den Kartierungen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum nicht nachgewiesen.	nicht betroffen	keine

Als im Vogelschutzgebiet gelistete Art wurde der Rotmilan auf der Suche nach Nahrung beim Überflug über den Kontaktlebensraum vom Eingriffsbereich nachgewiesen. Da das Bauvorhaben zu keinen Eingriffen in das Vogelschutzgebiet „Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb“ führt, kommt es somit zu keinem Verlust von Lebensstätten und Nahrungshabiten der dort vorkommenden Arten. Eine (erhebliche) Beeinträchtigung ist somit ausgeschlossen

5.2 FFH-GEBIET „NEIDLINGER ALB“

Aus der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlicher Raum zur Festlegung von FFH-Gebieten ist nach § 3 (Erhaltungsziele) folgendes festgelegt:

- (1) *Die in den jeweiligen FFH-Gebieten zu erhaltenden natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22. 07. 1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10. 06. 2013, S. 193), werden in Anlage 1 festgelegt. Die prioritären natürlichen Lebensraumtypen nach § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September*

2017 (BGBI. I S. 3434), sowie die prioritären Arten nach § 7 Absatz 2 Nummer 11 BNatSchG sind in der Anlage 1 mit dem Zeichen (*) gekennzeichnet.

- (2) Zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensraumtypen und Arten werden in Anlage 1 ferner gebietsbezogen lebensraumtyp- und artspezifische Erhaltungsziele nach § 7 Absatz 1 Nummer 9 BNatSchG festgelegt.
- (3) Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumtyps umfasst die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten in dem jeweiligen Gebiet auswirken können. Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums wird als günstig erachtet, wenn
1. sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
 2. die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
 3. der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten günstig ist.
- (4) Der Erhaltungszustand einer Art umfasst die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten in dem jeweiligen Gebiet auswirken können. Der Erhaltungszustand wird als günstig betrachtet, wenn
1. auf Grund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird und
 2. das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
 3. ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern

In nachfolgender Tabelle wird anhand der in Kapitel 4.3 aufgelisteten Erhaltungsziele eine mögliche Beeinträchtigung ermittelt. Hierbei werden die Ergebnisse der eigenen Kartierung herangezogen.

FFH-Lebensraumtypen	Vorkommen im Eingriffsbereich/Kontaktlebensraum	Erhaltungsziele	Beeinträchtigung
Wacholderheiden [5130]	Es kommen keine Wacholderheiden im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum vor.	nicht betroffen	keine
Kalkpionierrasen [6110*]	Es kommen keine Kalkpionierrasen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum vor.	nicht betroffen	keine
Kalk-Magerrasen [6210]	Es kommen keine Kalk-Magerrasen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum vor.	nicht betroffen	keine
Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände) [6210*]	Es kommen keine Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände) im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum vor.	nicht betroffen	keine
Artenreiche Borstgrasrasen [6230*]	Es kommen keine Artenreiche Borstgrasrasen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum vor.	nicht betroffen	keine
Pfeifengraswiesen [6410]	Es kommen keine Pfeifengraswiesen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum vor.	nicht betroffen	keine
Feuchte Hochstaudenfluren [6430]	Es kommen keine feuchte Hochstaudenfluren im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum vor.	nicht betroffen	keine
Magere Flachland-Mähwiese [6510]	Es kommen keine Mageren Flachland-Mähwiesen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum vor.	nicht betroffen	keine
Übergangs- und Schwingrasenmoore [7140]	Es kommen keine Übergangs- und Schwingrasenmoore im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum vor.	nicht betroffen	keine
Kalktuffquellen [7220*]	Es kommen keine Kalktuffquellen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum vor.	nicht betroffen	keine
Kalkschutthalden [8160*]	Es kommen keine Kalkschutthalden im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum vor.	nicht betroffen	keine
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [8210]	Es kommen keine Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum vor.	nicht betroffen	keine

Höhlen [8310]	Es kommen keine Höhlen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum vor.	nicht betroffen	keine
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]	Es kommen keine Auwälder mit Erle, Esche, Weide im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum vor.	nicht betroffen	keine
Hainsimsen-Buchenwald [9110]	Es kommt kein Hainsimsen-Buchenwald im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum vor.	nicht betroffen	keine
Waldmeister-Buchenwald [9130]	Es kommt kein Waldmeister-Buchenwald im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum vor.	nicht betroffen	keine
Orchideen-Buchenwälder [9150]	Es kommen keine Orchideen-Buchenwälder im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum vor.	nicht betroffen	keine
Schlucht- und Hangmischwälder [9180*]	Es kommen keine Schlucht- und Hangmischwälder im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum vor.	nicht betroffen	keine
Lebensstätten von Arten	Vorkommen im Eingriffsbereich/ Kontaktlebensraum	Erhaltungsziele	Beeinträchtigung
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Die Gelbbauchunke wurde bei den Kartierungen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum nicht nachgewiesen .	nicht betroffen	keine
Alpenbock (<i>Rosalia alpina</i>)	Der Alpenbock wurde bei den Kartierungen im Eingriffsbereich und Kontaktlebensraum nicht nachgewiesen .	nicht betroffen	keine
Grünes Gabelzahnmoos (<i>Dicranum viride</i>)	Die einzige Lebensstätte befindet sich im Teufelsloch östlich von Eckwälde.	nicht betroffen	keine
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Bei den Erfassungen in der Saison 2025, gelangen keine Nachweise des Großen Mausohr .	nicht betroffen	keine
Russischer Bär (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	Keine Vorkommen im Teilgebiet 2 – Limburg.	nicht betroffen	keine
Steinkrebs (<i>Austropotamobius torrentium</i>)	Kommt im Gewässer der Lindach vor. Ist vom Eingriff jedoch nicht betroffen.	nicht betroffen	keine

FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten des FFH-Gebiets kommen keine im Eingriffsbereich oder Kontaktlebensraum vor. Eine (erhebliche) Beeinträchtigung kann somit ausgeschlossen werden.

6 FAZIT

Es finden keine Eingriffe in das Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“ und FFH-Gebiet „Neidlinger Alb“ statt. Es kommt zu keinem Lebensraumverlust der dortigen Arten und FFH-Lebensraumtypen, die Erhaltungsziele bleiben bestehen. Als einzige Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wurde der Rotmilan beim Überflug nachgewiesen. Erhebliche Beeinträchtigungen, der wertgebenden Arten des Vogelschutzgebietes „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“, sowie Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten des FFH-Gebiets „Neidlinger Alb“, im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben sind ausgeschlossen.

LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.

FGSV - FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESEN, Arbeitsgruppe Straßenentwurf (2024): Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau (R FFH-VP) - Ausgabe 2024. 112 Seiten.

LAND BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2010): Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) vom 5. Februar 2010

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (Hrsg.) (2018): Verordnung des Regierungspräsidium Stuttgart zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO) vom 30.10.2018

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (Hrsg.) (2019): Managementplan für das FFH-Gebiet 7423-341 „Neidlinger Alb“ - bearbeitet von Tier- und Landschaftsökologie (TLÖ), Dr. Jürgen Deuschle

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (Hrsg.) (2022): Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7323-441 „Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb“ – bearbeitet von Tier- und Landschaftsökologie Dr. Jürgen Deuschle

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7)

Verwendete Internet-Seiten:

Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zur FFH-Verträglichkeitsprüfung
www.ffh-vp-info.de
Abgerufen am 12.12.2025

Daten- und Kartendienst der LUBW:

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

- Abruf von Kartengrundlagen. Abrufdatum: 15.12.2025
- Abruf der Schutzgebiete. Abrufdatum: 15.12.2025

ANHANG I: NATURA-2000-FORMBLÄTTER

Formblatt Natura-2000-Prüfung für das FFH-Gebiet

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	FFH-VP zum FFH-Gebiet (Nr. 7423-341 Neidlinger Alb) im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Obere Mühle“ der Stadt Weilheim	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7423-341	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Neidlinger Alb“
1.3 Vorhabenträger	Adresse Stadt Weilheim an der Teck Marktplatz 6 73235 Weilheim an der Teck	Telefon / Fax / E-Mail Fon: 07023 106 - 0 Fax: 07023 106 - 114
1.4 Gemeinde	Weilheim an der Teck	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	LRA Esslingen	
1.6 Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde, LRA ES	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	<p>Geplant sind drei Mehrfamiliengebäude auf schon bebautem Grund. Es findet kein Eingriff in die Flächen des FFH-Gebiets statt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Dipl.Ing. Manfred Mezger mquadrat Kommunikative Stadtentwicklung Badstr. 44 73087 Bad Boll	07164-47180	07164-4718-18
e-mail *		

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum _____ Unterschrift _____

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggf. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzugezeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet, Teilgebiet 2 – Limburg	keine direkte Betroffenheit, keine Verluste von ausgewiesenen FFH-Flächen	
FFH-Lebensraumtypen	keine direkten Verluste von Lebensraumtypen des FFH-Gebiets, kein Vorkommen im Eingriffsbereich oder Kontaktlebensraum (siehe Bericht zur Natura 2000 VP)	
Lebensstätten von Arten	Keine Nachweis von Habitaten im Eingriffsbereich oder Kontaktlebensraum (siehe Erläuterungen im Bericht)	

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	--	--	
6.1.2	Flächenumwandlung	--	--	
6.1.3	Nutzungsänderung	--	--	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	--	--	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	x	Geringe Erhöhung des Kfz-Verkehrs durch Anlieger	
6.2.2	akustische Veränderungen	x	Geringe Erhöhung durch Kfz-Verkehr der Anlieger und Bewohner	
6.2.3	optische Wirkungen	x	Die westlichen Gebäude sorgen für eine neue Gebäudekulisse	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	--		
6.2.5	Gewässerausbau	--		
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	--		
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	--	--	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		nicht innerhalb des FFH-Gebiets und auch nicht direkt angrenzend an dieses	
6.3.2	Emissionen	x	Staub- und Schadstoffemissionen durch Baufahrzeuge und Abriss der bestehenden Gebäude	
6.3.3	akustische Wirkungen	x	Schallereignisse (Baufahrzeuge, Kran) durch den Abriss und Neubau der Gebäude	
6.3.4				

--	--	--	--	--

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

--

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Formblatt Natura-2000-Prüfung für das Vogelschutzgebiet

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	VSG-VP zum Vogelschutzgebiet (Nr. 7323-441 Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb) im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Obere Mühle“ der Stadt Weilheim	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7323441	Gebietsname(n) Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb
1.3 Vorhabenträger	Adresse Stadt Weilheim an der Teck Marktplatz 6 73235 Weilheim an der Teck	Telefon / Fax / E-Mail Fon: 07023 106 - 0 Fax: 07023 106 - 114
1.4 Gemeinde	Weilheim an der Teck	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	LRA Esslingen	
1.6 Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde, LRA ES	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	<p>Geplant sind drei Mehrfamiliengebäude auf schon bebautem Grund. Es findet kein Eingriff in die Flächen des VSG statt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Dipl.Ing. Manfred Mezger mquadrat Kommunikative Stadtentwicklung Badstr. 44 73087 Bad Boll	07164-47180	07164-4718-18
e-mail *		

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum _____ Unterschrift _____

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggf. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzugezeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Vogelschutzgebiet	keine direkte Betroffenheit, keine Verluste von ausgewiesener VSG-Fläche	
Streuobstwiese und Gehölze	keine direkten Verluste von Lebensräumen des VSG, aber Sekundärwirkungen durch Heranrücken des Siedlungsrandes (siehe Bericht zur Natura 2000 VP)	
Wertgebende Vogelarten im Gebiet (Anhang I)	keine Brutplätze wertgebender Vogelarten nachgewiesen, nur überfliegende Art (siehe Erläuterungen im Bericht)	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	--	--	
6.1.2	Flächenumwandlung	--	--	
6.1.3	Nutzungsänderung	--	--	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	--	--	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	x	Geringe Erhöhung des Kfz-Verkehrs durch Anlieger	
6.2.2	akustische Veränderungen	x	Geringe Erhöhung durch Kfz-Verkehr der Anlieger und Bewohner	
6.2.3	optische Wirkungen	x	Die westlichen Gebäude sorgen für eine neue Gebäudekulisse	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	--		
6.2.5	Gewässerausbau	--		
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	--		
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	--		
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		nicht innerhalb des VSG und auch nicht direkt angrenzend an dieses	
6.3.2	Emissionen	x	Staub- und Schadstoffemissionen durch Baufahrzeuge und Abriss der bestehenden Gebäude	
6.3.3	akustische Wirkungen	x	Schallereignisse (Baufahrzeuge, Kran) durch den Abriss und Neubau der Gebäude	
6.3.4				

--	--	--	--	--

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

--

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------